



Behrendorfer Totengilde

von 1754



1. Ältermann
Inga Graunke
Ringstraße 5a
24321 Behrendorf

Name der Sterbekasse: Behrendorfer Totengilde von 1754

Anschrift: Ringstraße 5a / 24321 Behrendorf

Telefon: Kassenwart 04381-9024727 oder
Ältermann 04381-3253

Email info@behrendorfer-totengilde.de

Produktinformationsblatt Gemäß §4 der VVG-Informationspflichtenverordnung / VVG-InfoV

Für die Behrendorfer Totengilde von 1754 (nachfolgend Sterbekasse genannt) lauten die Informationen im Sinne des § 4 Ziffer 1 wie folgt:

1. Der angebotene Versicherungsvertrag ist eine Versicherung auf den Todesfall (Sterbegeldversicherung). Das Sterbegeld wird fällig im Todesfall.
2. Ein Anspruch auf Sterbegeld besteht nur für Mitglieder, die der Kasse mindestens 6 Monate angehört haben. Die Wartezeit entfällt bei Tod durch Unfall.
3. Es sind die in dem z.Zt. geltenden Tarif festgelegten Beiträge zu zahlen. Der Tarif ist Bestandteil der Satzung. Die Beiträge sind monatlich im Voraus ohne Zahlungsaufforderung an die Sterbekasse zu zahlen, letztmalig für den Monat, in dem das Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis endet. Die Nichtzahlung des Beitrages hat den Ausschluss aus der Sterbekasse zur Folge. (Näheres dazu regelt die Satzung der Sterbekasse).
4. Wohnungsänderungen sind dem Vorstand anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung hat das Mitglied die Folgen dieses Versäumnisses zu tragen.
5. Der Eintritt des Versicherungsfalles (Tod) ist der Kasse unter Vorlage der Sterbeurkunde, der Unterlagen über die Mitgliedschaft und der letzten Beitragsquittung zu melden.
6. Der Versicherungsvertrag beginnt mit dem auf der Unterlage über die Mitgliedschaft angegebenen Tag, jedoch nicht vor Zahlung des ersten Monatsbeitrages.
7. Das Mitglied kann jederzeit gemäß § 3 der Satzung zum Schluss des laufenden Jahres schriftlich gegenüber dem Vorstand der Sterbekasse seinen Austritt erklären. Im Falle der Kündigung erfolgt gemäß Satzung keine Beitragsrückvergütung.
8. Für den abgeschlossenen Versicherungsvertrag ist Deutsches Recht anzuwenden.
9. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Innenministerium Kiel.

Gez. Der Vorstand